

Die Aufbewahrung unseres digital-kulturellen Erbes

Eine insbesondere in Gedächtnisinstitutionen und Museen zu beobachtende, voranschreitende Digitalisierung kultureller Güter, wird als sichere Methode zur Bewahrung unsers kulturellen Erbes dargestellt. Der Zugang zu den digitalen Werken wird dabei, auch in Zeithorizonten von vielen Jahren und Jahrzehnten gedacht, vorerst als gegeben angenommen. Gleichwohl kommen zunehmend Diskussionen zur Nachhaltigkeit auf – die Strategie wird hinterfragt.

Das Projekt der "Galerie der verlorenen Kunst" (*The Gallery of Lost Art*) im Vereinigten Königreich bringt diese aktuelle, weiter zu problematisierende Situation auf den Punkt. In dem temporär online verfügbar gemachten Ausstellungsorte, konnten die Besucherinnen und Besucher bedeutende und auch verlorene Artefakte der letzten 100 Jahre digital betrachten. Jedoch bestand der Zugang nur für kurze Zeit. Dann wurde mit dem Ende des Projekts den Besuchern diese Möglichkeit für immer genommen. Dadurch gingen auch viele digitale Ausstellungsstücke verloren, wenngleich einige von Ihnen auf sehr klassische Weise archiviert wurden: analog, auf Papier ausgedruckt. Ist es womöglich mehr als ein blosser einzelfallbezogener Eindruck, dass diese Form des Speicherns eine nachhaltigere und sicherere Wirkung ermöglicht? Sollte der digitale Kulturgüterschutz zumindest damit ergänzt werden?

Mit dieser Beobachtung, erscheint die digitale Speicherung analog und digital entstandener, digitalisierter Inhalte durchaus hinterfragungsbedürftig. Denn die Quantität und Qualität der Daten stellt ein in dieser Form noch nie dagewesenes kulturelles Erbe dar: Das digital-kulturelle Erbe. In diesem Zusammenhang stellen sich weitere Fragen. Etwa wer die Verantwortung für diese neue Form von Kulturgütern übernehmen soll und, überdies, wer technisch dazu in der Lage ist. Staatlich existierende Institutionen sind in der Qualifizierung und Selektierung von kulturellen Erzeugnissen durchaus geübt, bis heute aber technisch weiterhin auf Cloud-Systeme und Server privater Betreiber, oftmals mit Sitz außerhalb Europas, angewiesen. Die ‚Demokratisierung‘ der Blockchain eröffnet neue Wege und bietet Teilantworten zur Frage der Entwicklung technischer Standards. Sie lässt die Debatte um die Kriterien der Qualitätszuordnung jedoch weitestgehend offen. Die Koppelung beider Aufgaben bildet eine Mammutaufgabe, welche eine enge Zusammenarbeit und den kontinuierlichen Austausch zwischen verschiedensten Fachbereichen erforderlich macht. Die Notwendigkeit, auch im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung, auf die traditionellen Erfahrungen, Techniken und Normen von Archiven und Bibliotheken zurückzugreifen, muss dabei unterstrichen werden.

Unter Betrachtung der UNESCO-Charta zur Bewahrung des digitalen Erbes von 2003, hinterfragt der vorliegende Beitrag die Angemessenheit von Gesetzen und anderer nicht-rechtlicher Strukturen – insbesondere auch von Computer Codes – für die potentielle Entstehung einer qualitativen Nachhaltigkeit des digitalen Kulturerbes. Ziel ist es, zwischen den Erwartungen der Wissenschaft und Gesellschaft sowie den Antworten der technischen und wirtschaftlichen Realität zu vermitteln und letztendlich den Erhalt des digital-kulturellen Erbes abzusichern.

Antoinette Maget Dominicé wurde zum 1. April 2018 als Juniorprofessorin für Werte von Kulturgütern und Provenienzforschung, an die Ludwig-Maximilians-Universität in München berufen. Davor war sie vier Jahre als Oberassistentin in den Grundlagenfächern an der Universität Luzern tätig. Ihre Forschungsinteressen liegen in den verschiedenen Aspekten des Kunst- und Kulturrechts, in einem breiteren-, sowie im nationalen- und internationalen Kontext. Sie beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit Kulturgütertransfer, Denkmalpflege, Urheberrecht, Rechtssoziologie, Provenienzforschung, Ikonographie des Rechts und der Justiz, sowie der Sammlungsgeschichte. Neben ihren Tätigkeiten an der Universität, ist sie Mitglied des Redaktionsteams der juristischen open-access Zeitschrift sui-generis.ch und der Forschungsgruppe Droit, patrimoine et culture. Frau Maget ist als Rechtsanwältin in Frankreich zugelassen und arbeitet regelmässig als Expertin für staatliche und nichtstaatliche Organisationen.

Dario Henri Haux studierte zwischen 2010-2016 Rechtswissenschaften (1.Staatsexamen) an der Humboldt-Universität zu Berlin, der Université de Genève und der Luiss Guido Carli in Rom. Dabei befasste er sich schwerpunktmässig mit Themen der Rechtsgestaltung und der Rechtspolitik. Ergänzend zum Studium, liess er sich zum Mediator ausbilden. Während der Praktika in internationalen Kanzleien in Rom und Montréal (Kanada), konnte er Schwerpunkte im Recht der Informationstechnologie setzen. Seit Februar 2017 ist er wissenschaftlicher Assistent an der Universität Luzern. Er promoviert zu digitalen Allmenden. Darüber hinaus beschäftigt er sich mit digitalem Kulturgüterschutz.

Fabienne Sarah Graf studiert seit 2013 Rechtswissenschaften an der Universität Luzern. Sie ist wissenschaftliche Hilfsassistentin am Lehrstuhl für Rechtsphilosophie und Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Immaterialgüterrecht und Recht der neuen Technologien, Prof. Dr. Malte Gruber. Sie befasst sich schwerpunktmässig mit dem Kunst- und Kulturrecht, dem Internet der Dinge und Open Access.